

Vernehmlassung Schulergänzende Tagesstrukturen (SchuTas)

FRAGEBOGEN:

(Dieses Dokument kann auch heruntergeladen werden unter: www.ow.ch (siehe unter Direktzugriff „Vernehmlassungen“))

Vernehmlassungsteilnehmer/in (Organisation, Stelle, etc):

SP Obwalden

Mit diesem Fragebogen möchten wir Ihre Meinung zum Nachtrag zum Bildungsgesetz hinsichtlich der Erweiterung der schulergänzenden Tagesstrukturen erfahren.

Bitte füllen Sie den Fragebogen wenn möglich elektronisch aus. Die Grobeinschätzung dient uns dazu, Ihre Aussagen klassieren zu können. Argumente sowie weitere Hinweise können Sie beim Kommentar aufführen.

Für Bemerkungen zum Nachtrag zum Bildungsgesetz und weiteren damit zusammenhängenden Fragestellungen benutzen Sie bitte die letzte Seite des Fragebogens.

Hinweis zur Orientierung: Im Fragebogen wird bei den einzelnen Fragen auf die Gesetzesartikel verwiesen. Im Bericht werden die einzelnen Artikel kommentiert.

1. Grundsatz

1.1.: Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass die schulergänzenden Tagesstrukturen (SchuTas) analog zur familienergänzenden Betreuung (Vorschulbereich) ausgebaut werden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Mit diesem Gesetzestext bez. schulergänzenden Tagesstrukturen wird nun auch auf Gesetzes-ebene die Betreuungslücke nach Kindergarteneintritt abgedeckt. In verschiedenen Gemeinden gibt es bereits schulergänzende Tagesstrukturen, die Finanzierungsform ist jedoch nicht geregelt. Mit diesem Gesetz wird diese analog zur Finanzierungsform mit Sozialtarifen, wie sie vor dem Kindergarteneintritt gilt, geregelt. Dies macht Sinn, denn eine umfassende Betreuung von Obwaldner Kindern mit berufstätigen Eltern hört nicht im Kindergarten auf.

1.2.: Sind Sie damit einverstanden, dass den Einwohnergemeinden eine bedarfsgerechte Angebotspflicht auferlegt werden soll (Art. 12 Abs. 5)?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Kleine Gemeinden oder Gemeinden mit Aussenbezirken haben mit diesem Gesetzestext auch die Möglichkeit "lediglich" das Betreuungsmodell mittels Tagesfamilien anzubieten. Somit ist es auch für diese zumutbar, ihnen diese Angebotspflicht aufzuerlegen.



2. Angebote

2.1.: Sind Sie damit einverstanden, dass nebst den SchuTas auch Tagesfamilien als Angebotsmodell einbezogen werden sollen (Art. 12 Abs. 3)?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Wir unterstützen diese Angebotsvielfalt, x

2.2.: Sind Sie mit den Angebotsmodulen gemäss Art. 12 Abs. 4 und somit mit dem Grundsatz, dass die Betreuung umfassend (07.00 bis 18.00 Uhr) stattfinden soll, einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Angebotsmodule und Betreuungszeiten müssen mit der Arbeitszeit kompatibel sein. Gemäss Erfahrungen/Angebot von KITS/KVO/Schülerhuis Alpnach ist dieses Angebot i.O.

2.3.: Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden Tagesstrukturen auch während den Schulferien anbieten bzw. unterstützen können (Art. 12 Abs. 6)?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Der Gesetzesentwurf spricht in Art. 12 Abs. 6, der Betreuungsangebote während den Schulferien regelt, nur von „Tagesstrukturen“. Aufgrund dieses Unterschieds könnte davon ausgegangen werden, dass der Sozialtarif (Art. 52a-d und Art. 53a BiG) für die Betreuung während den Schulferien nicht gilt.

Es ist zwingend, dass die Kinder auch während den Schulferien betreut werden. Berufstätige Eltern müssen sich auf diese Angebote auch in den Schulferien verlassen können, da sie in der Regel lediglich 4 Wochen Ferien haben. Ferner ist es gerade in den Schulferien schwierig, die Betreuung mit anderen Bezugspersonen zu organisieren, weil diese auch in den Ferien sind. In diesem Sinne ist es ebenso zwingend, dass die Finanzierung mittels Sozialtarifen auch während den Schulferien gewährleistet ist.

Es ist jedoch auch gut vorstellbar, dass Angebote gemeindeübergreifend angeboten werden. Während den Schulferien ist die Schulnähe nicht zwingend. Bereits heute betreut KITS während den Schulferien verschiedene Kinder aus anderen Gemeinden, weil dort die Betreuung in den Ferien fehlt. Dies funktioniert gut.

Da die Kinder in den Ferien mehr Betreuungsaufwand verursachen, ist es vorstellbar, die Kosten zu reduzieren, indem Rentner zur Mithilfe eingeladen werden oder Schülerinnen und Schüler aus der Kantonsschule einen Sozialeinsatz betätigen können.

3. Finanzierung

3.1.: Sind Sie damit einverstanden, dass für die Kosten der SchuTas – analog zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich – in erster Linie die Erziehungsberechtigten aufkom-

men und dabei deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Sozialtarif) berücksichtigt wird (Art. 52a)?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

3.2.: Sind Sie damit einverstanden, dass zur Abgeltung der Kosten der SchuTas – analog zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich – von Normkosten ausgegangen wird, die alle relevanten Kosten umfassen (Art. 52b Abs. 1)?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

3.3.: Sind Sie damit einverstanden, dass für die Abgeltung der Kosten der Tagesfamilien die Bestimmungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung gelten (Art. 52b Abs. 2)?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

3.4.: Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass die Wirtschaft die SchuTas und die familienergänzende Kinderbetreuung finanziell unterstützt (Art. 53a Abs. 1)?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

3.5.: Sind Sie mit dem Beitragssatz für die Wirtschaft von 0.4 Promille einverstanden (Art. 53a Abs. 2)?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Wäre es sinnvoll, den Beitrag der Betriebsgrösse anzupassen? Grössere Betriebe sollen mehr Verantwortung übernehmen.

3.6.: Welches der drei Modelle bezüglich des Beitrags der Wirtschaft bevorzugen Sie? Und warum? (siehe Bericht Seite 14/15).

Variante 1: Wirtschaft entlastet Kanton und Gemeinden

Variante 2: Wirtschaft entlastet Eltern

Variante 3: Wirtschaft entlastet Eltern verstärkt

Kommentar:

Es ist richtig, dass die Eltern die Betreuung ihrer Kinder finanzieren. Mit den Sozialtarifen können auch Eltern mit niedrigen Einkommen sich eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung erlauben. Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ist aber auch für Familien mit mittlerem Einkommen teuer. Mit der Variante 3 kann dieser Betrag für alle Eltern gesenkt werden. Es ist auch im Sinne der Wirtschaft, dass sie wertvolles Knowhow ihrer Arbeitskräfte nicht verlieren.

Zudem sind Tagesstrukturen ein Element der Familienpolitik und diese machen den Standort Obwalden attraktiv.

3.7.: Sind Sie damit einverstanden, dass die Differenz zwischen den Normkosten einerseits und dem Beitrag der Erziehungsberechtigten und dem Beitrag der Wirtschaft andererseits vom Kanton und den Einwohnergemeinden getragen wird (Art. 52c Abs. 2)?

ja

eher ja

eher nein

nein

Kommentar:

3.8.: Sind Sie damit einverstanden, dass die Aufteilung der Restkosten (Frage 3.7) zwischen Kanton und Gemeinden analog zur Kostenaufteilung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich gehandhabt wird (zurzeit hälftige Aufteilung) (Art. 52c Abs. 2)?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

4. Weitere Bemerkungen

Bitte senden Sie Ihre Antworten bis spätestens **15. Juni 2016**

per **E-Mail** an: bildungs-kulturdepartement@ow.ch

oder per **Post** an:

Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden

„Vernehmlassung SchuTas“

Brünigstrasse 178

Postfach 1262

6061 Sarnen